

Allgemeine Hinweise für die Grabgestaltung auf städtischen Friedhöfen

Hohe Ward

1. Legen Sie das Grabbeet innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch an. Gärtnerisch angelegt ist das Grab auch als Rasengrab.
2. Gestalten Sie das Grab so, dass es an die Umgebung angepasst ist. Bedenken Sie, dass großwüchsige Bäume andere Gräber beeinträchtigen können und somit nicht gepflanzt werden dürfen.
3. Lassen Sie sich die richtige Größe und Lage von unseren Mitarbeitern markieren oder beauftragen Sie eine Friedhofsgärtnerei mit der Grabanlage.
4. Die Grabbeete dürfen nur 5 cm erhöht auf der Grabstätte angelegt werden. Der Gießaufwand verringert sich und die zusätzliche Sicherung des Grabbeets entfällt.
5. Bevor ein Grabmal gesetzt wird, muss Ihr Bildhauer dazu eine Genehmigung beantragen.
6. Einfassungen sind wegen des besonderen Waldcharakters nicht erlaubt.
7. Abdeckungen sind höchstens bis zur Hälfte der zugelassenen Grabbeetgröße erlaubt und müssen vorher genehmigt werden. Die entsprechenden Genehmigungen kann der Bildhauer für Sie beantragen.
8. Verwenden Sie aus Rücksicht auf die Umwelt kein Material, das mehr als 1/3 Torf enthält.
9. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf.
10. Pflanzen-, tier- und pilztötende Giftstoffe wie z. B. Herbizide, Fungizide und Pestizide und nicht verrottende Kunststoffe in Trauergebinden und Grabschmuck dürfen nicht verwendet werden.
11. Teilen Sie bei Umzug bitte unbedingt Ihre neue Anschrift mit. Wichtig ist auch die Angabe eines neuen Ansprechpartners, falls der bisherige ausfällt.
12. Wenn Sie Kieselsteine als Dekoration benutzen möchten, dürfen die nicht bis an den Grabbeetrand reichen. Kieselsteine am Grabbeetrand sind gefährlich, denn sie werden beim Rasenmähen wie Geschosse umhergeschleudert und können andere Friedhofsbesucher und unsere Mitarbeiter verletzen oder Grabsteine beschädigen. Soll eine Folie untergelegt werden, muss diese wasserdurchlässig sein. Bei einer Beerdigung (ggf. Zubeerdigung einer Urne) oder wenn das Grab mit Rasen eingesät werden soll, müssen Sie die Steine selbst absammeln.

Friedhöfe Wolbeck, Angelmodde, Albachten und Nienberge

1. Legen Sie das Grabbeet innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch an. Gärtnerisch angelegt ist das Grab auch als Rasengrab.
2. Gestalten Sie das Grab so, dass es an die Umgebung angepasst ist. Bedenken Sie, dass großwüchsige Bäume andere Gräber beeinträchtigen können und somit nicht gepflanzt werden dürfen.
3. Lassen Sie sich die richtige Größe und Lage von unseren Mitarbeitern markieren oder beauftragen Sie eine Friedhofsgärtnerei mit der Grabanlage.
4. Die Grabbeete dürfen nur 5 cm erhöht auf der Grabstätte angelegt werden. Der Gießaufwand verringert sich und die zusätzliche Sicherung des Grabbeets entfällt.
5. Bevor ein Grabmal gesetzt wird, muss Ihr Bildhauer dazu eine Genehmigung beantragen.
6. Einfassungen sind auf diesen Friedhöfen möglich.
7. Abdeckungen sind höchstens bis zur Hälfte der zugelassenen Grabbeetgröße erlaubt und müssen vorher genehmigt werden. Die entsprechenden Genehmigungen kann der Bildhauer für Sie beantragen.
8. Verwenden Sie aus Rücksicht auf die Umwelt kein Material, das mehr als 1/3 Torf enthält.
9. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf.
10. Pflanzen-, tier- und pilztötende Giftstoffe wie z. B. Herbizide, Fungizide und Pestizide und nicht verrottende Kunststoffe in Trauergebinden und Grabschmuck dürfen nicht verwendet werden.
11. Teilen Sie bei Umzug bitte unbedingt Ihre neue Anschrift mit. Wichtig ist auch die Angabe eines neuen Ansprechpartners, falls der bisherige ausfällt.
12. Wenn Sie Kieselsteine als Dekoration benutzen möchten, dürfen die nicht bis an den Grabbeetrand reichen. Kieselsteine am Grabbeetrand sind gefährlich, denn sie werden beim Rasenmähen wie Geschosse umhergeschleudert und können andere Friedhofsbesucher und unsere Mitarbeiter verletzen oder Grabsteine beschädigen. Soll eine Folie untergelegt werden, muss diese wasserdurchlässig sein. Bei einer Beerdigung (ggf. Zubeerdigung einer Urne) oder wenn das Grab mit Rasen eingesät werden soll, müssen Sie die Steine selbst absammeln.

Waldfriedhof Lauheide

a) Kindergräber, Wahlgräber, Wahlgräber in besonderer Lage, Reihengräber, Tiefgräber, Urnenwahlgräber, Urnenreihengräber

1. Legen Sie das Grabbeet innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch an. Gärtnerisch angelegt ist das Grab auch als Rasengrab.
2. Gestalten Sie das Grab so, dass es an die Umgebung angepasst ist. Bedenken Sie, dass großwüchsige Bäume andere Gräber beeinträchtigen können und somit nicht gepflanzt werden dürfen.
3. Lassen Sie sich die richtige Größe und Lage von unseren Mitarbeitern markieren oder beauftragen Sie eine Friedhofsgärtnerei mit der Grabanlage.
4. Die Grabbeete dürfen nur 5 cm erhöht auf der Grabstätte angelegt werden. Der Gießaufwand verringert sich und die zusätzliche Sicherung des Grabbeets entfällt.
5. Bevor ein Grabmal gesetzt wird, muss Ihr Bildhauer dazu eine Genehmigung beantragen.
6. Einfassungen sind wegen des besonderen Waldcharakters nicht erlaubt.
7. Abdeckungen sind höchstens bis zur Hälfte der zugelassenen Grabbeetgröße erlaubt und müssen vorher genehmigt werden. Die entsprechenden Genehmigungen kann der Bildhauer für Sie beantragen.
8. Verwenden Sie aus Rücksicht auf die Umwelt kein Material, das mehr als 1/3 Torf enthält.
9. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf. Vom 1. März bis zum 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.
10. Pflanzen-, tier- und pilztötende Giftstoffe wie z. B. Herbizide, Fungizide und Pestizide und nicht verrottende Kunststoffe in Trauergebinden und Grabschmuck dürfen nicht verwendet werden.
11. Teilen Sie bei Umzug bitte unbedingt Ihre neue Anschrift mit. Wichtig ist auch die Angabe eines neuen Ansprechpartners, falls der bisherige ausfällt.
12. Wenn Sie Kieselsteine als Dekoration benutzen möchten, dürfen die nicht bis an den Grabbeetrand reichen. Kieselsteine am Grabbeetrand sind gefährlich, denn sie werden beim Rasenmähen wie Geschosse umhergeschleudert und können andere Friedhofsbesucher und unsere Mitarbeiter verletzen oder Grabsteine beschädigen. Soll eine Folie untergelegt werden, muss diese wasserdurchlässig sein. Bei einer Beerdigung (ggf. Zubeerdigung einer Urne) oder wenn das Grab mit Rasen eingesät werden soll, müssen Sie die Steine selbst absammeln.

b) Baumurnengräber

1. Die Grabpflege übernimmt die Natur.
2. Das Grab wird nicht individuell gestaltet.
3. Stellen Sie bitte keine Blumenvasen und Kerzen auf.
4. An einem Tonschild erkennen Sie Ihr Baumurnengrab schon von Weitem.
5. Statt eines Grabmals ist eine postkartengroße Namenstafel für die/den Verstorbene/n erlaubt. Sie brauchen keine besondere Genehmigung dafür. Die Namenstafel darf nur am Baumfuß in den Boden gesteckt werden. Schrauben oder nageln Sie bitte nichts an den Baumstamm. Das würde den Baum verletzen.
6. Vom 1. März bis 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldfriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.

7. Teilen Sie bei Umzug bitte unbedingt Ihre neue Anschrift mit. Wichtig ist auch die Angabe eines neuen Ansprechpartners, falls der bisherige ausfällt.

c) Haingräber und Hainurnengräber

1. Eine individuelle Grabgestaltung ist hier nicht möglich. Die einzelne Grablage ist an dem Keramiknummernstein am Boden erkennbar. Ein gemeinsames Grabmal trägt Namen sowie Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen.
2. Blumen und Kerzen dürfen auf der dafür vorgesehenen Pflasterfläche am gemeinsamen Grabmal abgestellt werden.
3. Stellen Sie Kerzen nur in geschlossenen Behältern auf. Vom 1. März bis 31. September gilt wegen der Waldbrandgefahr auf dem Waldfriedhof Lauheide absolutes Rauchverbot.
4. Teilen Sie bei Umzug bitte unbedingt Ihre neue Anschrift mit. Wichtig ist auch die Angabe eines neuen Ansprechpartners, falls der bisherige ausfällt.